

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Datenschutzbeauftragte IT-Abteilung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0270 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 1110-10 Kostenstelle: 771-010-1000 Kostenträger: 1110-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6179000		

Betreff: Einführung Sitzungs-TV über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage vom: 04.10.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung einer Videoaufzeichnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird zugestimmt.
2. Zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro per Anno werden unter o.g. Kostenstelle zur Verfügung gestellt.
3. Der als Anlage beigefügten Änderungssatzung der Hauptsatzung wird zugestimmt.
4. Der in der Anlage beigefügten Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird zugestimmt.
5. Der in der Begründung aufgeführten Vorgaben für die Aufzeichnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird zugestimmt.

Anlagen:	§ 7a Hauptsatzung alt § 7a Hauptsatzung neu Änderungssatzung Hauptsatzung Live-Übertragung § 27a GO-StVV alt § 27a GO-StVV neu Änderung GO-StVV Live-Übertragung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.10.2018

Erklärtes Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es, politische Teilhabe zu stärken.

„Die heutige Gesellschaft wird wesentlich von modernen Medien beeinflusst. Der zunehmende dynamischere Wandel der Bevölkerung erfordert angemessene Antworten der Politik. Öffentlichkeit formal herzustellen und sich auf den Sitzungssaal der Gemeindevertretung zu beschränken wird nicht genügen, um zukünftig den gesellschaftlichen Dialog zu führen. Im Wettkampf gegen das breite mediale Angebot um die Aufmerksamkeit und das Interesse der Menschen sind weitgehende und beherzte Schritte erforderlich.“
(Zitat aus Kommentar zu § 52 Absatz 3 HGO, Randnummer 13 „Bennemann und andere“)

Immer weniger Menschen beziehen ihre Informationen nicht mehr aus den örtlichen Printmedien. Stattdessen ist das Internet mit Facebook, Twitter und anderen Plattform heute Quelle der Informationen, deren Wahrheitsgehalt für den Nutzer bzw. die Nutzerin nicht nachvollziehbar ist.

Um den Zugang zu authentischen Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung für möglichst alle Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig von persönlicher Präsenz vor Ort während der Sitzungen – zu ermöglichen, wird die Stadtverordnetenversammlung zukünftig ihre Sitzung über das Internet veröffentlichen. Hierzu soll ein Dienstleister beauftragt werden, der die Sitzungen mit einer Kamera aufnimmt.

Folgende Rahmenbedingungen zur Art und Weise der Aufnahme der Sitzung werden festgelegt:

1. Die Kamera wird nur auf das Redepult gerichtet.
2. Schwenks über die Sitzreihen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Präsidiums oder das Publikum sind nicht gestattet.
3. Die Sitzung wird direkt via Internet übertragen. Zum Bild soll zusätzlich der Name des Redners bzw. der Rednerin und die Fraktionszugehörigkeit eingeblendet werden.
4. Der Stream wird über die Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt veröffentlicht.
5. Die Aufnahme wird im Anschluss an die Sitzung nur insoweit durch den Dienstleister nachbearbeitet, dass ein Navigationsmenü eingefügt wird, über das die Nutzerin bzw. der Nutzer direkt in einzelne Tagesordnungspunkte springen kann. Zwecks Barrierefreiheit soll das Bildmaterial durch Gebärdensprachdolmetscher/-innen unterstützt werden. Die hierfür benötigte Nachbearbeitung erfolgt durch den Dienstleister.
6. Der Stream soll maximal 2 Jahre verfügbar sein und wird dann gelöscht.

Die Einführung von Videoaufzeichnungen soll nicht in Form eines Pilotprojektes zeitlich begrenzt werden, sondern unbegrenzt erfolgen. Zum Ende der jetzigen Wahlperiode soll eine Evaluation erfolgen.

Nach bisheriger datenschutzrechtlicher Prüfung können keine Gründe aufgeführt werden, die das Aufzeichnen der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung verbieten würden, solange es den öffentlichen Teil der Tagesordnung betrifft.

Auf Anfrage nahm das Büro des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wie folgt Stellung:

„Der Gesetzgeber hat im Jahr 2011 eine Ergänzung des § 52 HGO verabschiedet, wonach die Hauptsatzung bestimmen kann, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Aus der Begründung zu dem Gesetzestext ergibt sich, dass der Gesetzgeber mit dieser Regelung auch das Livestreaming durch die Stadtverordnetenversammlung selbst regeln wollte. Dem Hessischen Gesetzgeber war es dabei wichtig, die Entscheidung über das Streamen den Gremien selbst zu überlassen. Man machte die Frage der Zulässigkeit des Streamens deshalb von einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abhängig, der eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung festlegt.

Laut der oben genannten Stellungnahme ersetzt der Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung auch die Einzelzustimmung einer/eines Stadtverordneten an der Übertragung seiner/ihrer Rede. Der/Die Stadtverordnete übe in der Sitzung sein/ihr öffentliches Mandat aus. Auch wenn die betroffenen Person gegen eine solche Regelung gestimmt haben, aber von der Mehrheit überstimmt wurden, ist es im Einzelfall nicht mehr möglich, den Film- und Tonaufnahmen zu widersprechen.“

Allerdings gilt das Bestimmungsrecht nur für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter sowie andere Personen, die während der Sitzung anwesend sind (z.B. Besucherinnen und Besucher, Pressevertreter/innen oder Fraktionsassistenten) sind hiervon ausdrücklich ausgenommen und dürfen ohne deren Einverständnis nicht aufgenommen werden.

Aus diesem Grund soll die Kamera ausschließlich auf das Stehpult gerichtet werden und so nur die aktuelle Rednerin bzw. den aktuellen Redner aufzeichnen.

Es wird angestrebt die Finanzierung über die Digitalstadt für das Jahr 2019 zu realisieren. Dies wird derzeit noch geprüft. Spätestens ab 2020 sind entsprechende Mittel unter der Kostenstelle 771-010-100, Kostenträger 1110, Sachkonto 6179000 Haushalt einzuplanen.

Darmstadt, 04.10.2018
772/da

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer